



S91143/143-PMVD/2020

2. September 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Köllner, MA, Genossinnen und Genossen haben am 2. Juli 2020 unter der Nr. 2637/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Übung von Bundesheer und Polizei an der burgenländisch-ungarischen Grenze“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Zweck der Übung war, die flexible Einsatzführung zu verbessern und die Zusammenarbeit des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) mit der Polizei zu stärken.

Zu 2 und 4:

Federführend war das Bundesministerium für Inneres (BMI) zuständig. Das ÖBH nahm mit 101 Soldatinnen und Soldaten an der Übung teil.

Zu 3:

Nein.

Zu 5:

Ein Mannschaftstransportpanzer „Pandur“, ein Hubschrauber der Type „Black Hawk“, ein geschütztes Mehrzweckfahrzeug „Husar“, ein Bodenüberwachungsradar „Beagle“, ein Sanitätskrankenwagen, drei Zelte „M85“ (Großzelte), ein sogenanntes „Drash-Zelt“, zwei Mannschaftstransportkraftwagen und ein Wärmebildgerät wurden vom ÖBH bei der gemeinsamen Übung eingesetzt.

Zu 6:

Ein Hubschrauber der Type „Black Hawk“ wurde im Rahmen des Szenarios „Sprungfahndung“ zum Personentransport eingesetzt.

Zu 7:

Die Kosten meines Ressorts belaufen sich auf 132.068,27 Euro. Da die Zuständigkeit der Übung beim BMI lag, sind mir die Gesamtkosten nicht bekannt. Ich ersuche daher um Verständnis, dass eine Beantwortung nicht möglich ist.

Zu 8:

Thema der Übung im Jahr 2018 war „Pro Borders“; die Übung Anfang Juli 2020 wurde unter den Arbeitsbegriff „Grenzschutzübung Nickelsdorf“ veranstaltet. Vorrangig unterschied sich die Übungen im Jahr 2020 zu 2018 an der wesentlich geringeren Anzahl an eingesetzten Soldatinnen, Soldaten und Gerätschaften des ÖBH. Darüber hinaus wurde 2018 die Grenzschutzeinheit „PUMA“ vom BMI in Dienst gestellt.

Zu 9 und 10:

Nein, da das BMI für die Übung zuständig war.

Mag. Klaudia Tanner

